

als unbeschriebenes Umschlagblatt dienen sollte¹⁶²). Vergilbung und Verschmutzungen, die untrüglichen Kennzeichen von Umschlagseiten, sind auf p. 1 wohl nur deswegen nicht zu sehen, weil diese Seite lange Zeit (spätestens seit dem 15. bis zum 18. Jh.) mit dem Deckel verleimt war. Da die letzte Seite der 1. Lage (fol. 9') keine Umschlagspuren zeigt, müssen entweder von Anfang an weitere Lagen mit der 1. Lage zu einer Einheit verbunden gewesen sein, oder das rückwärtige Umschlagblatt ist entfernt worden, als die Lage ihren jetzigen Platz innerhalb des Kodex erhielt. Für die letzte Möglichkeit spricht die Beobachtung, daß dem ersten Doppelblatt das zweite Blatt fehlt. Der Falz ist zwischen der 1. und 2. Lage zu sehen. Ein Heraustrennen war natürlich nur möglich, wenn beide Seiten unbeschrieben waren. Hierfür sprechen zwei Indizien. Erstens war auch das vordere Umschlagblatt der Lage zunächst nicht beschrieben, und zweitens ist der letzte Eintrag der Lage recht aufschlußreich. A schrieb den Schluß des Briefes Nr. 12 in vier Langzeilen auf den unteren Rand von fol. 9'¹⁶³). Da kein Tintenunterschied gegenüber der Kolumne fol. 9 d besteht, muß A den ganzen Brief in einem Zuge geschrieben haben. Damit entfällt die Möglichkeit, daß A den Brief zunächst auf dem folgenden, jetzt fehlenden Blatt beendet und den Schluß erst beim Heraustrennen des Blattes auf fol. 9' übertragen haben könnte. Da nicht bewiesen werden kann, daß das fehlende Blatt als Umschlagblatt gedient hat, muß auch die andere Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß ursprünglich eine oder mehrere Lagen folgten, die entweder nicht mit eingebunden worden sind oder ihren Platz an anderen Stellen im Kodex gefunden haben. Da sie sicher Briefe enthielten, möchte man an die 17. Lage, die innerhalb des eigentlichen Briefkorpus (10.—17. Lage) eine gewisse Sonderstellung einnimmt¹⁶⁴), als Anschlußlage bzw. als letzte Lage dieser Einheit denken. Gewißheit läßt sich auch für diese Annahme nicht gewinnen. Als gesichert darf jedoch gelten, daß die frühestens 1178 entstandene 1. Lage nicht nur aus inhaltlichen, sondern auch aus buchtechnischen Gründen an ihrer jetzigen Stelle etwas isoliert steht und ursprünglich entweder für sich (mit einem unbeschriebenen rückwärtigen Umschlagblatt versehen) oder gemeinsam mit einer oder mehreren Brieflagen eine Einheit gebildet hat bzw. bilden sollte.

¹⁶²) Die fünf gleichzeitigen Einträge auf p. 1 können unberücksichtigt bleiben, da sie keine Beziehung zum Inhalt des Kodex haben; es handelt sich um Gebete.

¹⁶³) Vgl. das Faksimile bei Chroust, Mon. pal. II, 3, Taf. 1 a.

¹⁶⁴) S. u. S. 451 f.